

1163 datierte, von Bernardo Maragone eigenhändig unterschriebene Urkunde in die Hand und als gewissenhafter Herausgeber versäumte er nicht, in einer seiner Edition angehängten Schrifttafel eine Probe der Handschrift Maragones zur Vergleichung neben eine Schriftprobe aus dem Codex Parisinus zu stellen. Seine hierauf bezüglichen Worte lauten (l. c. p. X): 'Un giudicato del Marangone, del 1156, ch'io scopriva nell' Archivio Capitolare, ha tolto da me ogni sospetto che il manoscritto parigino sia l'autografo dello scrittore, ma non scemò in me la reverenza per quel codice rispettabile' ¹⁾. Die Meinung Bonainis ist klar: die Urkunde habe ihm jeden Verdacht, dass der Pariser Codex etwa der Original-Codex, das Autograph Maragones sein könne, benommen, darum aber keineswegs seinen Respect vor diesem ehrwürdigen Codex verringert.

Sollte man glauben, dass an diesen einfachen Satz sich die seltsamsten Missverständnisse angeheftet haben, die Bonaini gegenüber sogar zu einer Reihe schlimmer Beschuldigungen Veranlassung geworden sind?

Die Bedeutung der Annales Pisani auch für die Reichsgeschichte liess es als Nothwendigkeit erscheinen, sie auch in die Monumenta Germaniae Historica aufzunehmen. Die Ausgabe weist leider erhebliche Mängel auf; es war ein Missgriff, dass man sie Karl Pertz übertrug. Wie wenig er das Gebiet, auf dem er sich bewegte, beherrschte, beweist der Umstand, dass er seinen Vorgänger in der Herausgabe der Annalen einem vorzeitigen Tode weihte; im Jahre 1863 spricht er anerkennend von dem *vir beatae memoriae*, Franciscus Bonaini, während derselbe bekanntlich erst im Jahre 1870, für die historischen Studien immer noch allzufrüh, dem Leben entrissen wurde. Folgenswerter wurde ein anderer Irrthum des zweiten Herausgebers. Er zuerst stellt die Behauptung auf, dass wir in der Pariser Handschrift das Original vor uns hätten, eine Behauptung, auf deren Widerlegung später viel unnöthige Mühe verwandt worden ist. War sie das Original, so schien das der Verpflichtung zu überheben, nach der etwaigen Existenz anderer Handschriften zu forschen oder abgeleitete Quellen zur Kritik des Textes heranzuziehen. Zum vollgültigen Beweise für seine Behauptung aber beruft sich Pertz — es ist schwer glaublich, aber es ist so — auf das Zeugnis Bonainis! 'Annales autem nostros, quamvis auctoris nomen nullum exhibeant, tamen a Bernardo Marangone, provitore ac legato Pisano, confectos esse recte vidit Bonaini, quippe qui Pisis in archivio capitulari

1) Die Jahreszahl 1156 beruht auf irgend einer Verwechslung Bonainis; dem Facsimile der Schrifttafel fügt er hinzu: 'da una Sentenza del 1163, 8. Junii, nell' Archivio Capitolare di Pisa'.